

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 77 (1962)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 6.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
60 Rp. die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, Zürich 3

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei Zürich

77. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 1962

Inhalt: Unterseminar Küsnacht / Offene Lehrstellen. — Arbeitslehrerinnen-Seminar Zürich / Offene Lehrstellen. — Kantonale Taubstummenanstalt Zürich / Offene Lehrstellen. — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern. — Volksschullehrer / Rücktritt altershalber. — Neuwahl von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Lehrpatent. — Arbeitslehrerinnen-Ausbildung / Ausserordentlicher Vorkurs. — Tell-Vorstellungen 1962/63. — Handarbeitsunterricht für Knaben. — Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1961/62. — Tagung der Leiter von Schul- und Gemeindebibliotheken. — Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform / Metall-Fortbildungskurs. — Kantonaler Eislaufkurs. — Kantonale Skikurse. — Stipendienrückerstattung. — Heilpädagogisches Seminar Zürich / Stundenplan / Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen. — Schweizerischer Turnlehrerverein / Winterkurse 1962. — Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer / Weiterbildungskurse. — Evangelisches Lehrerseminar Zürich / Anmeldetermin. — Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich. — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — Verschiedenes. — Literatur. — Inserate / Offene Lehrstellen. — Universität Zürich / Promotionen.

Unterseminar des Kantons Zürich in Küsnacht

Offene Lehrstellen

Am Kantonalen Unterseminar Küsnacht sind folgende Hauptlehrstellen neu zu besetzen:

auf Frühling 1963:

1 Lehrstelle für Biologie

in Verbindung mit Chemie oder einem andern Fach

1 Lehrstelle für Geographie

auf Herbst 1963:

1 Lehrstelle für Gesang

in Verbindung mit einem Instrument

Die Bewerber müssen die für den Unterricht an einer Mittelschule erforderlichen Ausweise über abgeschlossene Studien besitzen und über Lehrerfahrung verfügen.

Die Seminarkanzlei erteilt Auskunft über die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis zum 20. Oktober 1962 der Direktion des Kantonalen Unterseminars, Dorfstrasse 30, Küsnacht (ZH), einzureichen.

Zürich, den 4. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Offene Lehrstellen

Auf Mitte April 1963 sind am Arbeitslehrerinnen-Seminar

2 Hauptlehrstellen für Handarbeit

definitiv oder in zweijährigem Lehrauftrag zu besetzen.

Voraussetzungen: Patent als zürcherische Arbeitslehrerin; Ausweis über mehrjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit an Volks- und Fortbildungsschulen; pädagogische Begabung für den Unterricht an einer Seminarstufe.

Es wird die Möglichkeit geboten, sich im IV. Quartal des Schuljahres 1962/63 in die Aufgabe einzuarbeiten.

Die Bewerberinnen werden ersucht, ihrer Anmeldung eine Darstellung des Lebenslaufes und des Bildungsganges, Studiausweise, Angaben über die berufliche Tätigkeit und Zeugnisse beizulegen.

Die Seminarleiterin erteilt Auskunft über die Arbeits- und Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 30. Oktober 1962 an die Leiterin des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, einzureichen.

Zürich, den 19. September 1962

Die Seminarleitung

Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

Offene Lehrstellen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der kantonalen Taubstummenanstalt

2 Lehrstellen und 1 Praktikantenstelle

neu zu besetzen.

Bewerber müssen das Schweizer Bürgerrecht und das zürcherische oder ein ausserkantonales Primarlehrerpatent besitzen. Es wird von ihnen eine aufgeschlossene Haltung den Problemen der Sonderschulung gegenüber erwartet. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichtes können in der Schule und in Kursen am Heilpädagogischen Seminar erworben werden. Die Lehrkräfte wohnen in der Regel extern und werden für die Betreuung der Kinder im Internat nur in geringem Masse beigezogen.

Die Besoldung beträgt für gewählte Lehrer Fr. 14 130.— bis Fr. 21 190.—, für Verweser Fr. 12 710.— im ersten, Fr. 13 070.— im zweiten und Fr. 14 130.— im dritten Dienstjahr, für Praktikanten Fr. 10 170.— bis Fr. 13 610.—. Die Anrechnung der Dienstjahre erfolgt nach den üblichen Bestimmungen.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion der Taubstummenanstalt, Frohalpstrasse 78, Zürich 2/38, gerne Auskunft. Die Anmeldungen sind bis 31. Oktober 1962 an die Kantonale Taubstummenanstalt zu richten.

Zürich, den 18. September 1962

Kantonale Taubstummenanstalt Zürich

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Im Frühjahr 1963 wird zur Ausbildung von Lehrkräften für die Real- und Oberschule ein kantonales Seminar eröffnet. Unter der Voraussetzung der ordentlichen Ausbildung als Primarlehrer vermittelt es in einer zweijährigen Studienzeit

die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme in das Seminar ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber zur Ausbildung mit Prüfungsabschluss entscheidet der Erziehungsrat. Uebergangskurse werden keine mehr durchgeführt.

Die Anmeldung für die Aufnahme in das Seminar ist der kantonalen Erziehungsdirektion, Zürich 1, Walchetor, bis spätestens 1. Dezember 1962 einzureichen; ihr ist ein kurzgefasster Lebenslauf und das Fähigkeitszeugnis für das Primarlehramt beizugeben.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung sind an H. Wymann, Leiter des Pestalozzianums, Beckenhofstrasse 33, Zürich 6, zu richten.

Zürich, den 11. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer

Rücktritt altershalber

Gemäss § 13 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 sind die Lehrer der Volksschule auf Ende des Schuljahres, in welchem sie das 65. Altersjahr vollenden, zum Rücktritt verpflichtet. Sie können jedoch mit Zustimmung des Erziehungsrates bis Ende des Schuljahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, im Amte bleiben.

Die Schulpflegen werden ersucht, bei ihren die Altersgrenze erreichenden oder bereits über die Altersgrenze hinaus amtsenden Lehrern inklusive die Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule (gewählte Lehrer und Verweser) durch eine Umfrage zu ermitteln, welche Lehrer und Lehrerinnen bereit sind, während des

Schuljahres 1963/64 weiterzuantmen. Das Verzeichnis dieser Lehrer ist mit dem Antrag der Schulpflege bis spätestens **30. November 1962** der **Bezirksschulpflege** einzureichen, die es mit ihrer Vernehmlassung bis 20. Dezember an die Erziehungsdirektion weiterleitet. Bei nachträglichen Aenderungen ist sofort der Erziehungsdirektion direkt Kenntnis zu geben.

Zürich, den 18. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern mit ausserkantonalem Lehrerpatent

Die Schulpflegen, welche derzeit im Kanton als Verweser amtierende Lehrer mit ausserkantonalem Patent auf Frühjahr 1963 zur Wahl vorzuschlagen beabsichtigen oder bei welchen sich solche Lehrer um eine Wahl bewerben, werden ersucht, sofort bzw. nach Eingang einer solchen Bewerbung der Erziehungsdirektion davon Kenntnis zu geben, damit rechtzeitig vor dem Wahlantrag an die Gemeinde die Voraussetzungen für die Verleihung der Wählbarkeit gemäss der Gesetzesnovelle vom 7. April 1957 zum Lehrerbildungsgesetz sowie gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 23. April 1957 überprüft werden können.

Zürich, den 18. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Ausbildung

Ausserordentlicher Vorkurs

für das kantonale Arbeitslehrerinnen-Seminar Zürich
für Absolventinnen einer Berufslehre oder einer Mittelschule

Mit Beginn des Schuljahres 1963/64 führt die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in Zürich, evtl. auch in Winterthur, einen ausserordentlichen einjährigen Vorkurs für das kantonale Arbeitslehrerinnen-Seminar durch, unter Vorbehalt

einer genügenden Beteiligung und der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen.

Dieser Kurs bietet Interessentinnen mit abgeschlossener Berufslehre oder dreijähriger Mittelschulbildung Gelegenheit, sich auf das Arbeitslehrerinnen-Seminar vorzubereiten.

Der Kurs umfasst Handarbeits- und theoretische Fächer, wobei die Möglichkeit besteht, dass Wäsche- und Damenschneiderinnen nur den theoretischen Teil und Absolventinnen der Mittelschule nur die Handarbeitsfächer besuchen.

Die erfolgreichen Kursteilnehmerinnen werden nach bestandener Aufnahmeprüfung in das kantonale Arbeitslehrerinnen-Seminar (Dauer zwei Jahre) aufgenommen.

Für Teilnehmerinnen am Vorkurs und am Arbeitslehrerinnen-Seminar stehen nötigenfalls Stipendien gemäss der Verordnung über die Ausrichtung von Studienbeiträgen an Schüler und Studierende höherer Lehranstalten vom 5. Oktober 1959 zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kurs sind:

1. Gute Auffassungsgabe, erzieherische und gesundheitliche Eignung für den Arbeitslehrerinnen-Beruf.
2. Schweizer Bürgerrecht, Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter 32 Jahre (Stichtag 1. Mai 1963).
3. Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziele einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.
4. Ausweis über eine abgeschlossene Berufslehre irgendwelcher Art oder über eine dreijährige Mittelschulbildung.

Anmeldebogen sind schriftlich beim Sekretariat des Arbeitslehrerinnen-Seminars, Kreuzstrasse 72, Zürich 8, zu verlangen. Mit dem Anmeldebogen wird eine nähere Orientierung über den Vorbereitungskurs und die wesentlichen künftigen Anstellungsbedingungen abgegeben. Für weitere Auskünfte steht die Seminarleiterin nach vorheriger telefonischer Anmeldung, Telefon (051) 34 10 50, zur Verfügung.

Anmeldefrist: 1. November 1962.

Zürich, den 1. Oktober 1962

Die Erziehungsdirektion

Tell-Vorstellungen 1962/63

In der Spielsaison 1962/63 des Zürcher Schauspielhauses werden wiederum für die Schüler des letzten schulpflichtigen Jahrganges der Volksschule und des Gymnasiums unentgeltliche Aufführungen von Schillers «Wilhelm Tell» durchgeführt. Die Teilnahme an den für die stadtzürcherischen Schulen reservierten Vorstellungen vom 5., 8., 12., 15. Dezember 1962 und 9., teilweise 12. Januar 1963 wird vom Schulamt der Stadt Zürich organisiert. Alle übrigen Schulen haben ihre Anmeldungen an die Erziehungsdirektion zu richten und zwar für folgenden Spielplan:

Mittwochnachmittage	Samstagnachmittage
Beginn 14.10 Uhr	Beginn 14.10 Uhr
21. November 1962	17. November 1962
16. Januar 1963	5. Januar 1963
23. Januar 1963	12. Januar 1963
30. Januar 1963	19. Januar 1963
	26. Januar 1963

Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie die Schüler, die im letzten Jahre der gesetzlichen Schulpflicht stehen, also die Schüler und Schülerinnen der 2. Sekundar- und 2. Realklassen, der 2. Klassen der Oberschule und der 8. Primarklassen, der Abschlussklassen und der 2. Klasse des Gymnasiums. Zugelassen sind auch die Schüler und Schülerinnen zürcherischer öffentlicher und privater Anstalten des entsprechenden Alters sowie ungeteilte Abteilungen, die den «Tell» dieses Jahr mit zwei oder drei Klassen gemeinsam behandeln. Dabei hat es die Meinung, dass jeder Schüler nur einmal in den Genuss der unentgeltlichen «Tell»-Aufführung gelangen soll.

Die Anmeldung ist schulweise (nicht klassenweise) auf dem den Schulpflegen zugehenden Bestellformular für Eintrittskarten bis **spätestens 10. November 1962** der Erziehungsdirektion, Abteilung Tellvorstellungen, einzureichen. Wünsche betr. das Datum werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Evtl. ist anzugeben, welche Daten nicht in Frage kommen.

Zürich, 18. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Handarbeitsunterricht für Knaben

Schulpflegen, die für diesen Unterricht Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, die Stundenpläne unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals sowie des Namens des Kursleiters den zuständigen Inspektoren bis **15. November 1962 schriftlich** einzusenden, und zwar:

Für die Bezirke Affoltern, Horgen und Zürich links der Limmat, an Max Grimm, Reallehrer, Riedthofstrasse 29, Regensdorf;

für die Bezirke Meilen und Zürich rechts der Limmat, an Hans Wettstein, Primarlehrer, Bergstrasse 30, Küsnacht;

für die Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur, an Jean Rubin, Primarlehrer, Oststrasse 22, Winterthur;

für die Bezirke Uster, Pfäffikon und Hinwil, an Emil Oberholzer, Primarlehrer, Kirch-Uster.

Die Kurse in Kartonage sollen in der Regel im Minimum 15, im Maximum 24 Schüler, die übrigen Kurse im Minimum 12, im Maximum 16 Schüler zählen. Für kleine Gemeinden mit nur einer Abteilung gilt in der Regel als Minimum der Schülerzahl für Kurse in Kartonage 10, für die übrigen Kurse 8.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die den Bestimmungen der Verordnung über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 15. April 1937 nicht entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Berichtsformulare und Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlag bezogen werden.

Zürich, den 18. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1961/62

Auswirkungen der Reorganisation der Oberstufe. Die bereits in vielen Gemeinden erfolgte Reorganisation der Oberstufe gemäss dem Abänderungsgesetz vom 24. Mai 1959 wirkt sich auch auf unsere Berichterstattung aus.

Erstmals sind wir nicht mehr in der Lage, über den gesamten Knabenhandarbeitsunterricht Rechenschaft abzulegen. Der obligatorische Handarbeitsunterricht an den Real- und Oberschulen ist nur noch soweit unserer Aufsicht unterstellt, als diese Stunden von Verwesern, Vikaren oder von solchen Lehrkräften erteilt werden, welche die vorgeschriebenen Ausbildungskurse nicht oder noch nicht vollständig absolviert haben. Auch die Berichterstattung durch die Schulgemeinden hat eine Aenderung in der Weise erfahren, als sie nur noch die fakultativen Kurse erfasst. Die Subventionsgesuche für den Handarbeitsunterricht an den Real- und Oberschulen, Gartenbau eingeschlossen, werden von der Erziehungsdirektion nicht zur Bearbeitung an die kantonalen Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes weitergeleitet. Aus diesen Gründen sind die in unseren statistischen Angaben enthaltenen Zahlen über die Beteiligung in den verschiedenen Kursen und die Anzahl der Kurse mit den Vorjahren nur noch unter dem Vorbehalt der Berichterstattung auf unterschiedlicher Grundlage vergleichbar.

Statistische Angaben. Im Schuljahr 1961/62 führten 138 Schulgemeinden 1847 fakultative Kurse durch, die von 24 633 Schülern besucht wurden. Darunter befanden sich 872 (Vorjahr 449) Mädchen, hauptsächlich in Metallkursen. Einen starken Rückgang verzeichnen, wie schon letztes Jahr, die Teilnehmerzahlen in den Kartonagekursen (im Kanton Zürich 1044, in der Stadt Zürich allein 753 Schüler weniger als im Vorjahr). Diese bedauerliche Tatsache ist vor allem im Mangel an ausgebildeten Leiterinnen und Leitern begründet. Die Heranziehung von ausgebildeten und qualifizierten Arbeitslehrerinnen als Leiterinnen von Kartonagekursen könnte die

Situation unseres Erachtens wesentlich verbessern. Die Rückgänge in den Kursen der Oberstufe erklären sich aus dem Wegfall der obligatorischen Kurse in der Berichterstattung pro 1961/62.

Der **durchschnittliche Materialverbrauch** pro Schüler für einen 40stündigen Kurs im Schuljahr 1961/62 beläuft sich auf: Kartonage Fr. 7.22, Hobeln Fr. 18.97, Schnitzen Fr. 12.25, Metallarbeiten Fr. 10.57, Modellieren Fr. 14.31, Flugmodellbau Fr. 16.26, Gartenbau Fr. 9.10. Diese Beträge sollten im Verlauf mehrerer Jahre im Durchschnitt nicht wesentlich überschritten werden. Die Subventionen für Verbrauchsmaterial werden auf Grund dieser Durchschnittszahlen ausgerichtet.

Die **Gesamtausgaben** aller beteiligten Gemeinden für das Berichtsjahr 1961/62 betragen für die fakultativen Kurse Fr. 1 181 689.—. Die **Einnahmen**, zumeist Kursgelder der Schüler, ergaben Fr. 20 299.—.

Kursmeldungen. Die Kursmeldungen erfolgten zumeist korrekt und termingerecht; wir danken den Schulgemeinden bestens dafür.

Als **Kursmeldetermine** gelten weiterhin: **Jahres- und Sommerkurse bis 15. Mai, Winterkurse bis 15. November**, für sämtliche fakultativen Kurse und für die obligatorischen Handarbeitsstunden an der Oberstufe, die von Verwesern und Vikaren oder von fachlich noch nicht genügend ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden.

Berichterstattung der Schulgemeinden. Wir wissen, dass die Schulgemeindeverwaltungen nur mit grosser Mühe und ohne absolute Zuverlässigkeit in der Lage sind, die Kosten der fakultativen Kurse von denjenigen der obligatorischen Handarbeitsstunden getrennt zu melden. Diese Trennung ist nur dann einigermaßen möglich, wenn schon die Lieferanten veranlasst werden, für die beiden Konten getrennte Rechnungen zu erstellen. Dasselbe hat zu geschehen für die verschiedenen Kursarten. Immer wieder werden den Knabenhandarbeitskonten Ausgaben belastet, die mit diesem Unterricht in gar keinem Zusammenhang stehen. Die Berichtsformulare verlangen eine

bestimmte, vorgeschriebene Aufteilung der Ausgaben, damit eine möglichst einwandfreie Berechnung der Material-Verbrauchsdurchschnitte erfolgen kann. Pro Kursart hat jede Schulgemeinde nur einen Bericht mit Abrechnung abzugeben, auch wenn mehrere Lehrer im gleichen oder in verschiedenen Schulhäusern die selbe Art Kurse erteilen.

Eine weitere Unzulänglichkeit in der Berichterstattung ergibt sich daraus, dass die Kurse sich über das ganze Schuljahr erstrecken, während die Kostenabrechnungen sich mit dem Kalenderjahr zu decken haben. Es dürfen bei der Zusammenstellung der Ausgaben im statistischen Bericht nur solche Rechnungen berücksichtigt werden, die im Berichtsjahr = Kalenderjahr bezahlt wurden. Diese verwaltungsmässigen Schwierigkeiten einer einwandfreien Kostentrennung und die Nichtübereinstimmung zwischen Schuljahr und Rechnungsjahr rufen unseres Erachtens einer Ueberprüfung der heute geltenden Subventionsbestimmungen bezüglich des obligatorischen und fakultativen Knabenhandarbeitsunterrichtes.

Unter voller Berücksichtigung all dieser erschwerenden Umstände muss trotzdem erwähnt werden, dass die Berichterstattung bei sehr vielen Gemeinden zu wünschen übrig liess. Einige Gemeinden haben trotz erfolgter Mahnung überhaupt keinen Bericht eingereicht, wodurch sie der Subvention pro 1961 verlustig gehen. Vielfach wurden rechnerisch absolut ungenügende und nicht den Vorschriften entsprechende Berichte mit teils sehr starken Terminüberschreitungen abgeliefert.

Werkstätten und Werkstattausrüstungen. Die Beachtung unserer Einrichtungs- und Ausrüstungsnormen vom Jahr 1961 durch Architekten und Baukommissionen wirkt sich sehr vorteilhaft aus. Dadurch werden die neu eingerichteten Werkstätten zweckmässig ausgestattet, berechnete Begehren erfüllt und unnötige Anschaffungen vermieden.

Sehr wichtig ist aber auch eine dauernde und einwandfreie Werkstattbetreuung. Wo mehrere Kursleiter in der gleichen Werkstatt tätig sind, muss unbedingt ein verantwortli-

cher Werkstattchef bestimmt und eine massgebliche Werkstattordnung innegehalten werden. Nur so können die Werkstätten vor übermässigem Verschleiss bewahrt und ein sparsamer Materialverbrauch gewährleistet werden.

Tätigkeit der Kursleiter. Die grosse Mehrzahl der Kursleiter arbeitete mit erfreulicher Hingabe und gutem Erfolg. Wir danken ihnen allen bestens für ihren Einsatz.

Die Art der anerkannten und zulässigen fakultativen Kurse ist in der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 15. April 1937, Art. 33, festgelegt. Hinzu sind nachträglich noch anerkannt worden: Gartenbau, Flugmodellbau und kunsthandwerkliches Schaffen (Metalltreiben, kunstgewerbliche Metallarbeiten, Handweben). Alle andern Kursarten bedürfen einer besonderen Bewilligung der Erziehungsdirektion, welche nur erteilt wird, wenn die Art. 35, 36 und 38 des Schulleistungsgesetzes erfüllt sind.

Leider sehen wir uns veranlasst, gegen Fehlentwicklungen im fakultativen Kurswesen eindeutig Stellung zu beziehen. Es häufen sich Fälle, wo Kurse verschiedenster Art zur Durchführung gelangen sollen, die weit entfernt sind vom Sinn und Zweck unserer Handarbeitskurse. Es handelt sich um eine Art Bastelkurse, die sowohl in technischer wie auch in methodischer Beziehung einer zielbewussten Kursführung entbehren. Wir lehnen solche Kurse ab, ganz besonders dann, wenn sich der Kursleiter nicht über eine ausreichende Vorbildung auszuweisen vermag. Wir erwähnen Reliefbau-, Mosaik-, Siebdruck-, Batikkurse, Zeichnen mit speziellen Materialien, urgeschichtliches Werken u. a., von denen die einen Tätigkeiten eine Ausweitung des Arbeitsprinzips und der anschaulichen Unterrichtsgestaltung, die andern eine Auflockerung und Belebung des Zeichenunterrichtes und der künstlerischen Betätigung der Schüler in einer neuen Form bedeuten. So sehr diese erfreulichen Bestrebungen zu begrüessen sind, vor allem dann, wenn die Lehrer auf saubere Arbeitsweise achten und der Geschmacksbildung grosse Aufmerksamkeit schenken, so berechtigen sie doch nicht zur Führung eines 40stündigen, besonderen Handarbeitskurses mit zusätzlicher Besol-

dung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die im letzten Jahresbericht erwähnten Ratschläge kursmethodischer und technischer Art; sie haben alle weiterhin ihre unbedingte Gültigkeit.

Der Erziehungsdirektion und den örtlichen Schulbehörden danken wir für die Bewilligung der grossen Kredite und für das rege Interesse und Wohlwollen, das sie dem Handarbeitsunterricht immer wieder entgegenbringen.

Zürich, den 30. August 1962

Die Inspektoren des Knabenhandarbeitsunterrichtes:
M. Grimm, E. Oberholzer, J. Rubin, H. Wettstein

Tagung der Leiter von Schul- und Gemeindebibliotheken

und für alle an der öffentlichen Buchförderung interessierten
Lehrer, veranstaltet von der kantonalen Kommission
für Jugend- und Volksbibliotheken, Zürich

Mittwoch, den 24. Oktober 1962,
im Lavaterhaus, Peterhofstatt 6, Zürich 1

Programm

- 14.30 Eröffnung der Tagung durch den Präsidenten.
- 14.45 Vortrag von Herrn Alfred Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil: **Kriegsbücher in unseren Bibliotheken.**
- 15.15 Vortrag von Herrn Gustav Huonker, Redaktor, Zürich: **Theaterliteratur in den öffentlichen Bibliotheken.**
- 16.15 Pause.
- 16.30 **Buchbesprechungen:**
David Wechsler, «Ein Haus zu wohnen». Artemis 1961.
Hannelore Schirm, «Zwischenspiel in der Provence». Union 1961.

Diskussion nach einleitenden Kurzreferaten.

(Die kantonale Kommission bittet die Bibliothekare, wenn möglich diese beiden Bücher vor der Tagung zu lesen.)

18.00 Nachtessen nach freier Wahl in den Gaststätten.

20.00 Besuch der Aufführung des Schauspiels von **Thomas Wolfe**: «**Willkommen in Altamont**» im Schauspielhaus Zürich.

Leiterinnen und Leiter einer Schul- oder Volksbibliothek bezahlen für die Eintrittskarte den Abonnementspreis von Fr. 9.— oder Fr. 9.50 anstatt Fr. 11.— bzw. Fr. 12.—. Sie sind überdies berechtigt zum Bezug weiterer Karten für Angehörige zum verbilligten Preis. Die Theaterbillette können an der Tagung gegen Vorweisung der Postquittung bezogen werden; Einzahlungen bis spätestens 10. Oktober 1962 auf Postcheckkonto VIII 38412, Hans Keller, Lehrer, Rüti (ZH).

Für Bibliothekare und Lehrer übernimmt die Erziehungsdirektion die Kosten der Hin- und Rückfahrt zum Tagungsort. Die Erziehungsdirektion ersucht die Schulbehörden und Organe der Volksbibliotheken, die Bibliothekare und weitere interessierte Lehrkräfte zu dieser Tagung abzuordnen. Mehr denn je müssen die Behörden darauf bedacht sein, dass die öffentlichen Bibliotheken und Schulbüchereien neuzeitlich geführt werden und hingabefreudige Betreuer finden. Auch Mitglieder von Schulpflegen, Pfarrer und Kirchenpfleger, Verleger und Buchhändler sowie weitere an der öffentlichen Buchpflege Interessierte sind freundlich eingeladen.

Die Tagung wird bereichert durch eine **Ausstellung von Originalen** des Aarauer Künstlers **Felix Hoffmann** zu Illustrationen von Jugendbüchern. Diese Schau steht später den Bibliotheken zu Ausstellungszwecken zur Verfügung. Vermittlung durch den Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Zürich, 20. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Metall-Fortbildungskurs

für Lehrer der Volksschule an der Kunstgewerbeschule Zürich

Im Wintersemester 1962/63 wird den Lehrern der Volksschule Gelegenheit geboten, an der Kunstgewerbeschule Zürich einen Fortbildungskurs in Metalltreiben und Hartlöten zu besuchen.

Zeit: Donnerstag, 18.30—21.30 Uhr.

Ort: Zimmer 12/13, Kunstgewerbeschule Zürich.

Beginn: Donnerstag, 25. Oktober 1962.

Leiter: Kurt Aepli.

Kosten: Teilnehmerbeitrag Fr. 30.—, Gemeindebeitrag Fr. 40.—; beide Beiträge sind am ersten Kursabend zu entrichten.

Bedingung: Absolvierung eines Metall-Anfängerkurses des Schweizerischen oder Zürcherischen Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Anmeldung: Schriftlich (Adresse, Telefonnummer, Beruf und Stellung, Wirkungsort, frühere Ausbildungskurse in Metallarbeiten) bis 12. Oktober 1962 an Walter Stoll, Eigenheimstrasse 17, Küsnacht (ZH).

Wer keinen Gegenbericht erhält, ist im Kurs aufgenommen worden.

Kantonaler Eislaufkurs

Die Erziehungsdirektion veranstaltet an drei Mittwochnachmittagen, am 31. Oktober, 7. und 14. November 1962, auf der Kunsteisbahn Wetzikon ein Eislaufkurs.

Kurszweck: Weiterbildung der persönlichen technischen Fertigkeit und Vorbereitung auf den Eislaufunterricht mit Schülern. Eine Gruppe wird im Eishockeyspiel für Knabenabteilungen unterrichtet.

Leitung: Ernst Zürcher, SL, Zürich; Gottlieb Gallmann, PL, Zürich; Reto Tratschin, SL, Thalwil.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Eislaufunterricht erteilen. Die entsprechende Bestätigung der Behörde ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

Entschädigung: Drei halbe Taggelder, total Fr. 12.—, und dreimal Kosten der Fahrt 2. Kl. kürzeste Strecke Wohnort—Kursort retour. Die Eintrittsgebühr wird von der Erziehungsdirektion übernommen. (Der Kurs muss vollständig mitgemacht werden.)

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 1.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die am Eislaufkurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder beim Inspektor der Lehrerturnvereine, H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Der ausgefüllte Anmeldebogen ist bis 15. Oktober 1962 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden. Interessenten für die Hockeyklasse machen einen entsprechenden Vermerk auf die Anmeldung.

Zürich, den 17. August 1962

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Skikurse

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Weihnachtsferien 1962 folgende Skikurse:

Kurs 1: Flumserberg, für mittlere und gute Fahrer. Bei genügender Beteiligung wird in diesem Kurs eine Klasse für Anfänger geführt. Interessenten machen

einen Vermerk auf dem Anmeldeformular (26.—30. Dezember).

Kurs 2: Hospental, für mittlere und gute Fahrer (26.—29. Dezember).

Kurs 3: Obersaxen, für Leiter von Schülerskilagern und Schülerskitouren (27.—31. Dezember).

Die Kurse 1 und 2 dienen vor allem der skitechnischen Weiterbildung und der praktischen Gestaltung des Skiunterrichts mit Schülern. Im Kurs 3 steht die Vorbereitung auf Schülerskilager, Skitouren und Skiwanderungen mit Schülern im Vordergrund.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Skiunterricht erteilen oder Skilager leiten. Die entsprechende Bestätigung der Behörde ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen.

Entschädigung: Fünf Taggelder zu Fr. 9.—, vier Nachtlagerentschädigungen zu Fr. 7.— (Kurs Hospental ein Tag weniger) und Reisespesen 2. Klasse kürzeste Strecke Wohnort—Kursort und zurück. Für alle drei Kurse wird durch die Kursleitung ein Kollektivbillett gelöst.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat oder durch die Schule gegen Skiunfälle versicherten Teilnehmer. Die zu versichernden Teilnehmer bezahlen eine Prämie von Fr. 3.—; den Rest übernimmt die Erziehungsdirektion. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die an einem Skikurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder beim Inspektor der Lehrerturnvereine, H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Der ausgefüllte Anmeldebogen ist bis zum 31. Oktober 1962 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster, zu senden.

Zürich, den 18. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Stipendienrückerstattung

Der Staatskasse wurde von einer ehemaligen Schülerin des kantonalen Arbeitslehrerinnen-Seminars Zürich ein Betrag von Fr. 1000.— als Rückerstattung seinerzeit bezogener kantonalen Stipendien übermittelt. Diese Schenkung wird bestens verdankt und der Betrag dem Stipendienfonds für die höheren Lehranstalten des Kantons Zürich überwiesen, der dazu dient, in besonderen Fällen begabten unbemittelten Schülern eine willkommene Unterstützung angedeihen zu lassen.

Zürich, den 10. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Kantonsschulstrasse 1

Stundenplan Wintersemester 1962/63

29. Oktober 1962 bis 2. März 1963

Kurs I

Montag

10—12 S Prof. Moor Seminarübungen

ab 7. Januar

14—16 S P. Sonderegger Methodische Fragen des
Hilfsklassenunterrichtes
(6mal)

16—17 U* Prof. Lutz Grenzfragen zwischen
Heilpädagogik und
Kinderpsychiatrie

17—19 U* Prof. Moor Psychologie und Pädagogik
der Gemütsverarmung und
der Verwahrlosung

Dienstag

8—10 U* Prof. Moor Fragen der Heimerziehung
(Uebungen)

10—12	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen I
14—16	S	Dr. Schneeberger	Seminarübungen II
bis 18. Dezember			
17—18	S *	Dr. Schneeberger	Entwicklungspsychologie, 2. Teil
ab 8. Januar			
17—18	S *	Dr. Schneeberger	Heilpädagogische Anregungen Pestalozzis
18—19	S *	Dr. Schneeberger	Einführung in den Rorschachtest, 2. Teil
Mittwoch			
8—10	S *	Dr. Deuchler	Biologisch-medizinische Voraussetzungen der Heil- pädagogik, 2. Teil
10—12	S	Dr. Schneeberger	Aussprachen mit Leuten aus der Praxis
bis 19. Dezember			
14—16	S *	Frau Dr. Egg	Erziehung des geistesschwachen Kindes
ab 16. Januar			
14—16	S *	W. Wyss	Aufgaben und Möglich- keiten des Amtsvormundes (4mal)
16—18	S *	H. Ammann	Erziehung und Schulung des taubstummen und hörrestigen Kindes
18—19	S *	Dr. Achtnich/ W. Buchmann	Berufsberatung des schwachbegabten und schwererziehbaren Jugend- lichen
Donnerstag			
8—12	—		Spezialklassenpraktikum in Regensberg, Werkseminar I
14—16	— *	Frl. Scheiblauer	Heilpädagogische Rhythmik (Reutemannsaal, Freiestrasse 56)

17—18	U *	Prof. Moor	Heilpädagogische Psychologie, 2. Teil
18—19	U *	Prof. Moor	Kinderfehler, 2. Teil
Freitag			
9—12	S	Dr. Schneeberger	Uebungen zur Behandlung des entwicklungsgehemmten Kindes (mit Dr. Häberli)
16—17	U *	Prof. Lutz	Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugend- lichenalter, 2. Teil
Samstag			
8—12	—		Werkseminar II

Erläuterungen:

* = Diese Vorlesungen sind allgemein zugänglich; aus ihnen kann auch der **Abendkurs** gebildet werden. Als Abendkurs gilt ein Pensum von je acht Stunden im Sommer- und Wintersemester. Dieser Jahreskurs wird den Lehrern und Kindergärtnerinnen von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich subventioniert. Er beginnt mit dem Sommersemester. Ein Ausweis wird jenen Hörern erteilt, die sich am Schluss des Kurses einer Klausurarbeit unterzogen haben.

U = Vorlesungen an der Universität. Immatrikulierte Studierende und Hörer schreiben sich an der Universitätskasse, Künstlergasse 15, bis spätestens 20. November 1962 ein.

S = Vorlesungen im Heilpädagogischen Seminar, 1. Stock, Zimmer 4. Die Anmeldung erfolgt in den ersten beiden Kurswochen durch Einzahlung von Fr. 10.— pro Semesterstunde im Sekretariat des Seminars oder per Postcheck VIII 9558.

Wenn nichts anderes angegeben ist, beginnen die Stunden um 8.15, 10.15 Uhr usw.

Weihnachtsferien: 24. Dezember 1962 bis und mit 5. Januar 1963.

Weitere Auskünfte erhält man im Sekretariat des Seminars, Kantonsschulstrasse 1, 1. Stock, Zimmer 2, Telefon (051) 32 24 70. Bürozeit: Täglich 8—12 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag auch 14—18 Uhr.

Seminarleiter: Dr. phil. F. Schneeberger.

Das **Heilpädagogische Seminar Zürich** führt im Auftrage der Sektion Zürich der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache einen

Kurs für Lehrkräfte an Spezialklassen

durch vom 24. Oktober bis 28. November 1962 (6 Kurstage).

Teilnahmeberechtigt sind (aus Platzgründen) in erster Linie Lehrer aus Schulheimen und ausserkantonale Mitglieder der SHG-Sektion Zürich

Kursleitung: Dr. F. Schneeberger, Heilpädagogisches Seminar Zürich

Kursort: Stiftung Schloss Regensberg (Leiter: P. Sondergger)

Programm

- 9.00—12.00 1. **Lektionen** in der Heimschule durch die Heimlehrer und Kursteilnehmer
2. **Methodische Klärung** der verschiedenen allgemeinen und speziellen Unterrichtsprobleme
- 13.45—14.30 **Referate**
- 16.00—16.45 **Grundfragen des Spezialklassenunterrichtes**

*

Kurstage und Referate

1. Mittwoch, 24. Oktober 1962
Dr. F. Schneeberger: Das geistesschwache Kind in seiner Umwelt
2. Mittwoch, 31. Oktober 1962
Dr. F. Schneeberger: Spezielle Methodik?
3. Samstag, 10. November 1962
Dr. F. Schneeberger: Die Erfassung des Geistesschwachen
4. Mittwoch, 14. November 1962
Dir. H. Ammann, Taubstummenanstalt St. Gallen: Sprachheilunterricht bei Geistesschwachen
5. Mittwoch, 21. November 1962
E. Kaiser, Vorsteher Werkjahr Zürich: Arbeitserziehung und Eingliederung des Geistesschwachen

6. Mittwoch, 28. November 1962

P. Sonderegger: Die äussere und innere Gestalt der Hilfsklasse

Dr. F. Schneeberger: Eignung und Ausbildung des Hilfsklassenlehrers

*

Der Kurs kann nur als Ganzes besucht werden. Am Schluss wird ein Testat über den Kursbesuch ausgestellt.

Kursbeitrag Fr. 30.—.

Anmeldungen sind bis zum **13. Oktober 1962** an den Präsidenten der Sektion Zürich der SHG, Herrn **J. Landolf, Anton Higi-Strasse 20, Zürich 11/46**, zu richten, worauf das detaillierte Kursprogramm zugestellt wird.

Schweizerischer Turnlehrerverein

Ausschreibung der Winterkurse 1962

Der Schweizerische Turnlehrerverein organisiert im Auftrage des EMD folgende Kurse für die Lehrerschaft:

a) Skikurse vom 26. bis 31. Dezember 1962

1. Les Diablerets.
2. Les Monts-Chevreuils (mit einer Vorbereitungs-klasse für das SI-Brevet; Bedingungen unter Kurs Nr. 7).
3. Wengernalp.
4. Sörenberg.
5. Flumserberg.
6. Stoos.
7. Iltios. Vorbereitungskurs für das SI-Brevet für Deutsch-sprechende. Dieser Kurs ist obligatorisch für Kandidaten, die am Brevetkurs des Interverbandes für Skilauf im Frühling 1963 teilnehmen wollen. Der Vorbereitungskurs stellt grosse Anforderungen. Interessenten müssen sich mit der Anmeldung über den Besuch eines Skikurses ausweisen (Jahr, Ort und Kursleiter).

b) **Kurse für Eislauf und Eishockey**
vom 26. bis 31. Dezember 1962

1. Basel (auch für Interessenten aus der Westschweiz).
2. St. Gallen.

Um eine zu grosse Ermüdung zu vermeiden, sieht das Kursprogramm auch Hallenspiele vor.

Bemerkungen:

Teilnehmer: Die Ski- und Eislaufkurse sind für Lehrpersonen bestimmt, die Ski- oder Eislaufkurse erteilen oder die in der Leitung von Skilagern mitarbeiten. Die Kurse werden gemischt geführt.

Entschädigungen: Eine Entschädigung von mindestens Fr. 30.— plus Reise kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen: Man kann sich nur für den nächstgelegenen Kursort anmelden. Für die Einschreibung ist ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Kantonalverbandes oder des Kantonalen Lehrerturnvereins (Kanton Zürich: Hans Futter, Turnlehrer, Azurstrasse 12, Zürich 50) zu verlangen. Anmeldeformulare sind auch bei Max Reinmann, Seminar, Hofwil BE, erhältlich.

Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist bis spätestens Samstag, 17. November 1962, an Max Reinmann, Seminar, Hofwil BE, zu senden. Meldungen ohne Bestätigung der Schulbehörden können nicht berücksichtigt werden.

Alle Gemeldeten erhalten bis 8. Dezember Antwort. Wir bitten alle unnötigen Rückfragen zu unterlassen.

Lausanne, August 1962

Der Präsident der TK: Numa Yersin

Konferenz

der zürcherischen Sonderklassenlehrer

Weiterbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderklassen

Die **Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer** führt für Lehrkräfte an Sonderklassen folgende Kurse durch:

Kurs 1: **Weihnachtsgeschenke aus eigener Hand**

Einfache kunstgewerbliche Arbeiten

Kursleiterin: Frau U. Fürst, Erlenbach

Durchführung: Mittwoch, den 14. November 1962,

14—18 Uhr, im Werkjahrgebäude,

Wehntalerstrasse 129, Zürich

Kurs 2: **Handarbeiten und Basteln auf der Unter- und Mittelstufe der Spezialklasse**

Kursort: Werkjahrgebäude, Wehntalerstrasse 129, Zürich

Kurszeit: je am Mittwochnachmittag von 14—18 Uhr

21. November 1962

Bemalen und Ausschmücken von Gebrauchsgegenständen

Leiterin: Frau L. Pfister, Bauma

28. November 1962

Stricken, Knüpfen, Weben

Leiterin: Frau L. Pfister, Bauma

5. Dezember 1962

Flechten — Einfache Peddigrohrarbeiten

Leiter: Frau L. Pfister Bauma

Herr W. Landolt, Männedorf

9. Januar 1963

Modellieren mit Ton und Papiermâché

Leiter: Herr E. Fischer, Männedorf

16. Januar 1963

Einfache Holzarbeiten: Sägen, Feilen, Schnitzen

Leiter: Herr W. Landolt, Männedorf

23. Januar 1963

• **Drahtbiegen, Blecharbeiten**

Leiter: Herr W. Landolt, Männedorf

Kurs 2 ist in Aufbau und Gestaltung als Einheit aufzufassen. Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die sich auf alle sechs Kursnachmittage beziehen.

Die Erziehungsdirektion begrüsst die Durchführung dieser Kurse. Sie übernimmt die Kurskosten, die Materialkosten und die Hälfte der Fahrtauslagen der einzelnen Kursteilnehmer. Sie empfiehlt den Schulpflegern, an die Reisespesen ihrerseits die Hälfte beizutragen.

Schriftliche Anmeldungen auf Postkarte bis am **27. Oktober 1962** an Herrn Joh. Boesch, Lehrer, Glärnischstrasse 141, Männedorf. Die Anmeldung soll enthalten: Name, Vorname, Adresse, Schulort, Stufe. Anmeldung für jeden Kurs mit besonderer Karte.

Zürich, den 14. September 1962

Die Erziehungsdirektion

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

In der zweiten Hälfte April 1963 beginnt ein neuer Kurs des Unterseminars. Die Aufnahmeprüfung musste vorverlegt werden und findet schon Ende November 1962 statt. **Anmeldetermin** für Knaben und Mädchen: **10. November 1962**. Auskünfte und Prospekt durch die Direktion.

Zürich, den 11. September 1962

Dr. W. Kramer, Direktor

Rötelstrasse 40, Zürich 6/57, Telefon (051) 26 14 44.

Aufnahmeprüfung der Kunstgewerbeschule Zürich

Vorbereitende Klassen, Ausbildungsklassen für Fotografie, Grafik, Innenausbau, Metall, Handweben und Textilhandwerk.

Die Aufnahmeprüfungen in die Vorbereitenden Klassen (Vorkurs) finden anfangs Februar statt. Schüler, die für ein Kunsthandwerk Interesse haben und die mit Intelligenz, Freude und Begabung zeichnen, malen und handwerklich schöpferisch arbeiten, melden sich persönlich bis spätestens 31. Januar 1963 unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf dem Sekretariat der Kunstgewerbeschule, Ausstellungstrasse 60, Zürich 5, Büro 225. Sprechstunden: Donnerstag 13—17 Uhr und Samstag 8—12 Uhr (Ferien 17. Dezember bis 2. Januar ausgenommen). Telefonische Voranmeldung erforderlich. Anmeldungen nach genanntem Termin können nicht mehr berücksichtigt werden. Schulprospekte und nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telefon (051) 42 67 00.

1. November 1962

Direktion Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrerschaft

Entlassungen aus dem Schuldienst bzw. von der Lehrstelle unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Primarlehrer				
1) Zürich-Uto	Neu-Äeberhard, Ruth (V.)	1938	1962	31. 10. 1962
2) Zürich-Limmattal	Meier, Rolf (V.)	1941	1961	31. 10. 1962
3) Zürich-Waidberg	Fürst, Peter	1932	1953	31. 10. 1962
3) Zürich-Waidberg	Wahl, Johanna (V.)	1940	1960	31. 10. 1962
4) Zürich-Zürichberg	Kübler-Huber, Hanny (V.)	1933	1954	31. 10. 1962

Schule	Name	Geb.- Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
²⁾ Zürich-Zürichberg	Leuthold, Peter (V.)	1941	1962	31. 10. 1962
⁵⁾ Zürich-Glattal	Albrecht, Marianne (V.)	1938	1959	31. 10. 1962
⁶⁾ Zürich-Glattal	Bretscher-Maurer, Marguerite	1922	1943	31. 12. 1962
²⁾ Zürich-Glattal	Herzog, Hannes (V.)	1941	1961	31. 10. 1962
²⁾ Zürich-Glattal	Jomini, Annemarie (V.)	1939	1960	31. 10. 1962
³⁾ Zürich-Glattal	Möckli, Anna- Katherina (V.)	1940	1961	31. 10. 1962
⁵⁾ Zollikon	Peter-Schelbli, Ursula	1932	1953	31. 10. 1962
³⁾ Adliswil	Huber-Bossert, Marianne	1936	1956	31. 10. 1962
²⁾ Horgen-Arn	Kubli, Fritz (V.)	1942	1961	31. 10. 1962
⁷⁾ Bubikon	Bührer, Max	1907	1927	31. 10. 1962
³⁾ Hinwil	Rüede, Peter (V.)	1939	1960	14. 7. 1962
³⁾ Dübendorf	Stocker, Ursula (V.)	1941	1962	31. 10. 1962
⁴⁾ Schwerzenbach	Hardmeier-Koller, Margrit (V.)	1933	1954	31. 10. 1962
⁴⁾ Schwerzenbach	Holzhey-Pfenninger, Elisabeth (V.)	1938	1961	31. 10. 1962
²⁾ Illnau	Gloor, Doris (V.)	1938	1960	31. 10. 1962
⁵⁾ Winterthur- Altstadt	Lüthi, Marcel (V.)	1939	1960	31. 10. 1962
³⁾ Winterthur- Oberwinterthur	Hubmann, Vreni (V.)	1941	1961	31. 10. 1962
¹⁾ Winterthur- Wülflingen	Bänziger-Brunner, Regula	1938	1959	31. 10. 1962
²⁾ Winterthur- Wülflingen	Näf, Franz (V.)	1939	1962	31. 10. 1962
⁸⁾ Elgg	Callegher-Schläpfer, Ruth	1933	1954	31. 10. 1962
⁸⁾ Elgg	Kundert-Merkli, Margrit (V.)	1939	1960	31. 10. 1962
²⁾ Elsau	Baumberger, Kurt	1937	1959	31. 10. 1962
⁴⁾ Grossandelfingen	Stupan-Schwarz, Helen	1936	1956	31. 10. 1962
¹⁾ Kloten	Thurnheer-Gut, Jeannette	1936	1960	31. 10. 1962
⁴⁾ Wallisellen	Grimm-Bosshardt, Ruth	1936	1957	31. 10. 1962
¹⁾ Niederhasli	Planta, Jon-Andry (V.)	1921	1957	31. 10. 1962
⁹⁾ Oberglatt	Käser, Marianne (V.)	1940	1961	31. 10. 1962

Reallehrer

⁴⁾ Zürich-Glattal	Dill-Eckert, Charlotte (V.)	1933	1960	31. 10. 1962
³⁾ Sternenbergr	Jucker, Werner	1926	1948	31. 10. 1962

Sekundarlehrer

⁷⁾ Zürich-Uto	Kündig Dr., Werner	1904	1924	31. 10. 1961
⁵⁾ Zürich-Uto	Lengweiler, Ernst	1930	1959	31. 10. 1962
⁶⁾ Zürich-Zürichberg	Richner, Theophil	1912	1933	31. 10. 1962
²⁾ Zell-Rikon	Maurer, Hans-Rudolf	1930	1958	31. 10. 1962

Schule	Name	Geburts- jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt
Arbeitslehrerinnen				
8) Zürich-Uto	Vollenweider, Heidi	1927	1949	13. 7. 1962
4) Zürich-Waidberg	Borsari-Dreher, Elsbeth (V.)	1940	1962	31. 10. 1962
4) Affoltern a. A.	Leutert-Illi, Elsa (V.)	1930	1951	31. 10. 1962
9) Glattfelden	Saluz, Anna (V.)	1928	1962	14. 7. 1962

1) gesundheitliche Gründe

2) studienhalber

3) Auslandsaufenthalt

4) familiäre Gründe

5) persönliche Gründe

6) anderweitige Tätigkeit

7) andere Lehrtätigkeit

8) Verheiratung

9) Besetzung der Stelle durch Wahl

Hinschied:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburts- jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Winterthur-Seen	Affeltranger, Edwin	1899	1918—1962	5. 9. 1962

Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Geb. Jahr	Antritt
Primarschule			
Zürich-Zürichberg	Strüby-Urner, Elsbeth, Wolfwil (SO) und Ingenbohl (SZ)	1924	20. 8. 1962
Dietikon	Kürzi, Anton, Einsiedeln (SZ)	1928	1. 9. 1962
Oberengstringen	Hugentobler, Margrit, Zürich, Amlikon und Oppikon (TG)	1936	13. 8. 1962
Sekundarschule			
Zürich-Zürichberg	Hess Max, Zürich und Wald (ZH)	1936	3. 9. 1962
Arbeitsschule			
Zürich-Uto	Diener, Marie, Bauma	1927	20. 8. 1962
Dietikon	Meyer, Clara, Birmensdorf	1895	1. 9. 1962
Haushaltungsschule			
Dietikon	Morf-Bamert, Myrtha, Zürich	1935	1. 9. 1962

2. Höhere Lehranstalten

Universität. R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Fritz Koller, geboren 1906, von Herisau (AR), wird entsprechend seinem Gesuch wegen seiner Berufung an die Universität Basel auf Ende des Sommersemesters 1962 als Extraordinarius ad personam mit beschränkter Lehrverpflichtung an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

R ü c k t r i t t. Dr. phil. Heinrich Meier-Wunderli, geboren 1920, von Regensdorf, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1962 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich entlassen.

R ü c k t r i t t. Prof. Dr. Alfred Steinmann, geboren 1892, von Luzern, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1962 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich entlassen; es wird ihm die Weiterführung des Professortitels gestattet.

P r o f e s s o r t i t e l. Dr. Karl Wieland, geboren 1903, von Basel, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich gestattet.

H a b i l i t a t i o n. Dr. Karl Alexander Müller, geboren 1927, von Chur und Schaffhausen, erhält auf sein Gesuch hin auf Beginn des Wintersemesters 1962/63 die *venia legendi* an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich für das Gebiet der Festkörperphysik.

Oberrealschule Zürich. H i n s c h i e d am 23. August 1962: Dr. Fritz Eugen Geiger, geboren 1878, von Basel und Ermatingen (TG), alt Professor an der Oberrealschule Zürich.

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon. S c h u l l e i t u n g. Prorektor Prof. Dr. W. Schmid wird bis zur Neuwahl des Rektors mit der verantwortlichen Leitung der Schule betraut.

Technikum Winterthur. Lehrstelle. Auf den 16. April 1963 wird eine weitere Lehrstelle für Deutsch und Staatsbürgerkunde geschaffen.

Hinschied am 30. Juli 1962: August Walter Müller, geboren 1882, von Winterthur und Zürich, alt Professor am Technikum Winterthur.

Verschiedenes

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich über Erziehung, Bildung und Kultur

Als Separatdruck aus der bereinigten Zürcher Gesetzesammlung 1961 ist im Verlag der Erziehungsdirektion die Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich über Erziehung, Bildung und Kultur erschienen. Sie enthält die Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen im allgemeinen, über die Volksschule, hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Ausbildung der Volksschullehrer, Mittelschulen, Universität und über kulturelle Institutionen, nachgeführt bis zum 1. Januar 1961.

Die Sammlung kann zum Preise von Fr. 12.— pro Band beim **Kantonalem Lehrmittelverlag, Grubenstrasse 40, Zürich 3/45**, bezogen werden.

Landeskirchliche Stellenvermittlung für Minderjährige

Im Hinblick auf eine Welschlandstelle oder einen Sommerferienaufenthalt in der welschen Schweiz für Mädchen und Burschen möchte die Landeskirchliche Stellenvermittlung allen Sekundar- und Reallehrern ihre Dienste anbieten. Die Stellenvermittler sind neben der persönlichen Beratung auch gerne bereit, in Klassen Vorträge über Art und Weise der Stellenvermittlung zu halten.

Adressen für den Kanton Zürich:

Für Bezirke Andelfingen, Winterthur, Pfäffikon:

Pfarrer G. Sylwan, Kyburg, Tel. (052) 6 46 44

Für Bezirk Hinwil:

Otto Richard, Sekundarlehrer, **Hinwil**, Tel. (051) 78 01 61

Für Bezirke Uster, Meilen:

Frau L. Bertschinger-Wettstein, **Hinteregg**,
Tel. (051) 86 71 45

Für Bezirke Bülach, Dielsdorf:

Samuel Bindschädler, Lehrer, **Zweidlen**,
Tel. (051) 96 34 43

Für Bezirke Horgen, Affoltern:

Otto Diggelmann, Lehrer, **Kilchberg**, Böndlerstrasse 63,
Tel. (051) 91 40 45

Für Stadt und Bezirk Zürich:

Erich Eichler, Alfred Escher-Strasse 56, **Zürich 2**,
Tel. (051) 27 24 21

Literatur

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

In diesen Tagen hat das Schweizerische Jugendschriftenwerk fünf neue SJW-Hefte sowie acht Nachdrucke vergriffener, immer wieder verlangter Titel herausgegeben. Die spannend geschriebenen und hübsch illustrierten SJW-Hefte können in Buchhandlungen, an Kiosken, bei den Schulvertriebsstellen sowie bei der SJW-Geschäftsstelle, Seefeldstrasse 8, Postfach Zürich 22, zum Preise von 70 Rappen bezogen werden. Das neue SJW-Schriftenverzeichnis ist kostenlos erhältlich.

Neuerscheinungen

- Nr. 784 „**Freundschaft mit Habsburg**“ von Ferdinand Wirz. Reihe: Geschichte. Alter: von 11 Jahren an.
Nr. 785 „**Und immer wieder Kasperli**“ von H. M. Denneborg. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 9 Jahren an.
Nr. 786 „**Von giftigen Tieren**“ von Carl Stemmler. Reihe: Aus der Natur. Alter: von 10 Jahren an.
Nr. 787 „**Rheinschiffer, ahoi!**“ von Paul Eggenberg. Reihe: Reisen und Abenteuer. Alter: von 11 Jahren an.
Nr. 797 „**Flugzeuge von gestern und heute**“ von F. Aebli/R. Müller. Reihe: Spiel und Unterhaltung. Alter: von 11 Jahren an.

Nachdrucke

- Nr. 7 „**Nur der Ruedi**“ von E. Müller, 8. Auflage. Reihe: Literarisches. Alter: von 9 Jahren an.
Nr. 34 „**Edi**“ von Dora Liechti, 7. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 6 Jahren an.

- Nr. 151 „**Robinsons Abenteuer**“ von Albert Steiger, 6. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 9 Jahren an.
- Nr. 248 „**Die Wohnhöhlen am Weissenbach**“ von Hans Zulliger, 4. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 12 Jahren an.
- Nr. 250 „**D'Kafivisite**“ von E. Schönenberger, 2. Auflage. Reihe: Jugendbühne. Alter: von 10 Jahren an.
- Nr. 337 „**Der Bauernhof**“ von verschiedenen Autoren, 5. Auflage. Reihe: Für die Kleinen. Alter: von 8 Jahren an.
- Nr. 500 „**Jeremias Gotthelf**“ von Paul Eggenberg, 3. Auflage. Reihe: Biographien. Alter: von 13 Jahren an.
- Nr. 640 „**Der Trojanische Krieg**“ von Hans Bracher, 2. Auflage. Reihe: Geschichte. Alter: von 13 Jahren an.

Offene Lehrstellen

Städtzürcherische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder

An der Städtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1962/63 (22. Oktober 1962) oder später eine

Lehrstelle einer Schulabteilung

provisorisch oder definitiv zu besetzen. Es handelt sich um eine Abteilung von ungefähr sieben Schülern im Alter von acht bis zwölf Jahren.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung für Verweser beträgt Fr. 12 600.— bis Fr. 15 480.—, für gewählte Lehrer Fr. 13 920.— bis Fr. 19 320.—; Sonderschulzulage jährlich Fr. 1090.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht; ausserkantonale Dienstjahre werden angerechnet.

Weitere Auskünfte erteilt das Schulamt der Stadt Zürich (Telefon 29 20 11, intern 2800). Für die Anmeldung ist das bei der Kanzlei des Schulamtes erhältliche Formular zu verwenden.

Lehrkräfte mit Primarlehrerausbildung, die sich für diese interessante Aufgabe begeistern können und über Erfahrung oder besondere Ausbildung im Umgang mit behinderten Kindern verfügen, sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen bis spätestens 10. Oktober 1962 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach Zürich 23, zu richten.

Zürich, 6. September 1962

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Auf Frühjahr 1963 sind an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe) und an der Oberstufe (Ober- und Realschule)

verschiedene Lehrstellen

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— für Lehrer an der Oberstufe. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bewerber und Bewerberinnen sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage des Lebenslaufes, des Wählbarkeitszeugnisses, der Zeugnisse und des Stundenplanes dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Charles Dähler, Haldenstrasse 1, Dietikon, bis 30. Oktober 1962 einzureichen.

Dietikon, 18. September 1962

Schulpflege Dietikon

Schulgemeinde Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Unterstufe	5 (davon 1 Spezialklasse)
Mittelstufe	4
Oberschule	1

Die Gemeinde Schlieren hat als Vorort gute Verkehrsverbindungen mit der Stadt Zürich mit dem Vorteil einer aufblühenden Industriegemeinde.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt das gesetzliche Maximum zuzüglich Kinderzulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet; der Eintritt in die kantonale Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch. Nach dem 30. Altersjahr werden Erleichterungen für den Einkauf in dieselbe gewährt.

Der schriftlichen Bewerbung um eine Lehrstelle bitten wir die üblichen Ausweise und eine Abschrift des Stundenplanes beizulegen.

Anmeldungen sind bis zum 20. November 1962 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Küng, Moosstrasse 6, Schlieren.

Schlieren, 16. September 1962

Die Schulpflege

Arbeitsschule Urdorf

An unserer Arbeitsschule ist auf Beginn des Herbstquartals (22. Oktober 1962) oder auf Frühjahr 1963 die Stelle einer

Arbeitslehrerin

definitiv zu besetzen. In unseren neuen Schulhäusern stehen schöne Unterrichtszimmer zur Verfügung. Es bestehen auch gute Verkehrsverbindungen zur nahen Stadt Zürich.

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie eines Stundenplanes einreichen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Dr. Knechtli, Bahnhofstrasse 35, Urdorf.

Urdorf, 15. September 1962

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

An der Primarschule und Oberstufe Horgen sind auf das Schuljahr 1963/64 folgende Lehrstellen zu besetzen:

- Primarschule:** 1 Lehrstelle an der Mittelstufe Tannenbach
1 Lehrstelle an der Unterstufe Dorf
2 Lehrstellen an der Mittelstufe Dorf
2 Lehrstellen an der Mittelstufe Rotweg
1 Lehrstelle an der Mittelstufe Arn (3-Klassen-Schule)
1 Lehrstelle an der Schule Sihlwald (6-Klassen-Schule)
- Oberschule:** 2 Lehrstellen an der Oberschule Rotweg
- Realschule:** 2 Lehrstellen an der Realschule Berghalden
- Sekundarschule:** 1 Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung
an der Sekundarschule Berghalden

Das staatliche Grundgehalt der Primarlehrer beträgt Fr. 11 280.— bis Fr. 14 160.—; dazu kommt die nach Gesetz maximal zulässige Gemeindezulage von Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Die Oberstufenlehrer beziehen je nach Dienstalter Fr. 13 800.— bis Fr. 17 100.— und die freiwillige Gemeindezulage von Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Ausserdem werden für beide Lehrerkategorien Kinderzulagen ausgerichtet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Die Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung bis 10. November 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Eduard Bodmer, Plattenstrasse 39, Horgen, einzureichen. Der Anmeldung sind die üblichen Ausweise beizulegen. Es werden auch Anmeldungen entgegengenommen von Lehrkräften, die das Wahlfähigkeitszeugnis erst im Frühling 1963 erhalten.

Horgen, 15. September 1962

Die Schulpflege

Sekundarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Sommersemesters 1963/64 ist

1 Lehrstelle der sprachlich-historischen Richtung

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—. Ferner werden Kinderzulagen von Fr. 240.— pro Jahr für jedes Kind ausgerichtet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse (freiwillige Gemeindezulage) ist obligatorisch.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis zum 30. Oktober 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude Langnau a. A. (ZH), zu richten.

Langnau a. A., 17. September 1962

Die Schulpflege

Arbeitsschule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist in der Gemeinde Richterswil

1 Lehrstelle an der Arbeitsschule

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 85.— bis Fr. 169.— für die wöchentliche Jahresstunde. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage wird bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise bis 10. November 1962 an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Blattmann-Schläpfer, Burghalden, Richterswil, einzusenden.

Richterswil, 5. September 1962

Die Primarschulpflege

Primarschule Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

(Einklassen-System)

neu zu besetzen.

Unsere freiwillige, bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse eingebaute Gemeindezulage beträgt für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis 5660.—, für ledige Lehrkräfte Fr. 2520.— bis Fr. 5360.—. Ferner gewähren wir Erleichterungen für den Bau eines Eigenheimes.

Lehrer und Lehrerinnen, die gepflegte Schulverhältnisse und eine landschaftlich reizende Gegend zu schätzen wissen, mögen ihre Anmeldungen mit den üblichen Beilagen bis 10. November 1962 an den Präsidenten der Gemeindeschulpflege, Herrn Walter Weber, Steihäldeli, Feldbach, richten.

Hombrechtikon, 7. September 1962

Die Gemeindeschulpflege

Primarschule Meilen

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1963 neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Lehrer und Lehrerinnen, die sich gerne in einer schulfreundlichen, aufgeschlossenen Seegemeinde betätigen möchten, sind eingeladen, sich anzumelden. Arbeitsbedingungen: Einklassensystem, Klassenbestände von angenehmer Grösse, neue Schulhäuser in ruhiger Lage. Die voll bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versicherte freiwillige Gemeindezulage erreicht nach zehn Dienstjahren das gesetzliche Maximum. Auswärtiger Schuldienst wird angerechnet.

Handschriftliche Anmeldung mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Stundenplan sind bis spätestens Ende Oktober 1962 erbeten an Herrn Hans Walther, Schulpräsident, Seestrasse 775, Meilen.

Meilen, 17. September 1962

Die Schulpflege

Sprachheilschule in Stäfa

Auf Frühling 1963 evtl. früher suchen wir eine(n)

Primarlehrer(in)

Unser modern eingerichtetes, gutgeführtes Privatheim beherbergt dreissig sprachgebrechliche, aber normal begabte Kinder der Elementarstufe, die in zwei

Abteilungen unterrichtet werden. Zwei Logopädinnen besorgen die Sprachbehandlung und zwei Gruppenleiterinnen betreuen die Kinder in der Freizeit.

Für die Primarlehrer(innen) besteht die Möglichkeit, Erfahrungen im Sprachheilunterricht zu sammeln oder sich zum Sprachheillehrer(in) auszubilden.

Wir bieten ein komfortables und gemütliches Zimmer in unserm Haus und anregende, fröhliche Hausgemeinschaft. Es wird dem Lehrer(in) freigestellt, ein Zimmer ausserhalb des Hauses zu mieten.

Auskunft über Anstellungsverhältnisse, Besoldung, Versicherung erteilt gerne die Präsidentin, Frau Dr. H. Gysi-Oettli, Stäfa, auf Rain.

Handschriftliche Offerten mit Lebenslauf, Foto und Zeugnissen erbitten wir an die Präsidentin.

Stäfa, 18. September 1962

Sprachheilschule in Stäfa

Primarschule Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule definitiv zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

(Besetzung auf Herbst 1962 oder Frühjahr 1963)

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt (vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— mit jährlicher Steigerung von Fr. 284.—. Alle im Kanton Zürich geleisteten Dienstjahre werden angerechnet. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Kinderzulage: Fr. 240.— jährlich pro Kind.

Die Schulbehörde wird bei der Wohnungssuche behilflich sein. Die Gemeinde ist auch in der Lage, geeignete Bauplätze zu vermitteln.

Bewerber(innen) werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen bis Ende Oktober 1962 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. med. Peter Weiss, Sonnenberg, Hinwil, einzusenden.

Hinwil, 14. September 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Kinderzulagen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bis 5. November 1962 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. A. Bräm, Hegetsberg, Uster, einzureichen.

Uster, 18. September 1962

Die Oberstufenschulpflege

Schulamt Winterthur

Offene Stellen für Arbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind durch Wahl definitiv zu besetzen:

Mädchenarbeitsschule:

Im Schulkreis Winterthur vier Stellen und im Schulkreis Oberwinterthur eine Stelle.

Hauswirtschaftlicher Unterricht der Volksschule:

Im Schulkreis Wülflingen eine Stelle.

Gemeindezulagen: Fr. 1320.— bis Fr. 3120.— bei 24 Pflichtstunden (die Gemeindezulagen sind zurzeit in Revision begriffen). Pensionskasse.

Handschriftliche Anmeldungen mit Diplom und zürcherischem Wählbarkeitszeugnis, kurzer Lebensbeschreibung, Ausweisen über bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan bis zum 20. Oktober 1962 an die Präsidentin der Frauenkommission des Schulkreises:

Winterthur: Frau Heidi Ganz-Herter, Rychenbergstrasse 104;

Oberwinterthur: Frau Berta Schöni-Jenny, Stadlerstrasse 21;

Wülflingen: Frau Elisabeth Spiess-Vollers, Wülflingerstrasse 191.

Jede Bewerberin darf sich nur in **einem** Schulkreis melden.

Winterthur, 18. September 1962

Schulamt Winterthur

Primarschulgemeinde Brütten ZH (bei Winterthur)

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4.—6. Klasse)

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1.—3. Klasse)

neu zu besetzen.

Die Bewerber haben die Möglichkeit, in einem schönen Lehrerhaus an ruhiger Wohnlage mit herrlicher Alpenrundsicht, das eine 5-Zimmer-Wohnung und eine 2-Zimmer-Wohnung mit eigenen Eingängen und Garagen enthält, zu wohnen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen; die Gemeindezulage ist in Revision begriffen.

Wir bitten Bewerber, uns ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan zuzuschicken. Weitere Auskünfte erteilt der Präsident der Primarschulpflege, Arthur Isliker, Brütten, Telefon (052) 6 01 65. Die Anmeldungen sind an ihn zu richten.

Brütten, 14. September 1962

Die Primarschulpflege

Sekundarschule Elgg

Wir suchen auf das Schuljahr 1963/64 einen

Real- oder Oberschullehrer

Dieser hat bis zum Frühjahr 1964 eine 7./8. Primarklasse zu führen, ab Frühjahr 1964 die dann neu einzuführende Real- evtl. Abschlussklasse. Gemeinde-

zulage für ausgebildete Oberstufenlehrer für Verheiratete Fr. 2400.— bis Fr. 4400.— plus 8 %, für Ledige Fr. 2000.— bis Fr. 4000.— plus 8 %.

Die Anmeldungen sind mit den üblichen Ausweisen bis spätestens Ende Oktober 1962 an den Präsidenten der Schulpflege, W. Hermann, Elgg, einzureichen.

Elgg, 5. September 1962

Die Sekundarschulpflege

Primarschule Elsau bei Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Primarschule Elsau definitiv zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

und ab 19. November 1962

1 Lehrstelle an der Spezialklasse

Einem Bewerber steht in einem Doppeleinfamilienhaus eine 5-Zimmer-Wohnung mit Garage zur Verfügung. Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, beträgt Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—; Kinderzulagen nach den kantonalen Ansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Walter Schlumpf, Stationsstrasse 4, Rätterschen, einzureichen. Telefon (052) 3 64 91.

Elsau, 16. September 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulkreis Marthalen

Auf Frühjahr 1963 ist eine Lehrstelle der

Realschule

zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Kreis Marthalen, Herrn Ed. Schweizer, Rheinau.

Marthalen, 18. September 1962

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Embrach

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist

1 Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt zurzeit Fr. 2964.— bis Fr. 5184.— und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. K. Kolb, Embrach, einzureichen.

Embrach, 14. September 1962

Die Oberstufenschulpflege

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schulgemeinde Kloten folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 5 Lehrstellen an der Unterstufe** (davon 1 Spezialklasse)
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule**
(sprachlicher Richtung)

Die Gemeindezulage beträgt für Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Oberstufenlehrer Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— zuzüglich allfällige Kinderzulage. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Pensionskasse ist obligatorisch.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können und die es als Lebensaufgabe betrachten, ihre Persönlichkeit der Erziehung und Bildung unserer Jugend zu widmen, laden wir freundlich ein, unter Beilage der Zeugnisse und des Lebenslaufes sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Nationalrat W. Siegmann, Buchwiesenweg 9, Kloten, anzumelden.

Kloten, 11. September 1962

Die Schulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an der Schule Opfikon-Glattbrugg folgende Lehrstellen zu besetzen:

- Einige Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe**
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe** (Real- oder Oberschule)

Die freiwillige Gemeindezulage, welche bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert ist, beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—, für Lehrer an der Oberstufe Fr. 3100.— bis Fr. 5940.—, für ledige Fr. 500.— weniger. Das Maximum wird in zehn Jahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Die Schulpflege bemüht sich, eine passende Wohnung zu finden.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sowie einem Stundenplan sind bis zum 31. Dezember 1962 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Th. Ulrich, Glärnischstrasse 9, Opfikon, Telefon (051) 83 62 58.

Opfikon, 18. September 1962

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf den Schulbeginn nach den Herbstferien ist an der 4. Klasse

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Ferner werden auf das Frühjahr 1963

Lehrstellen auf allen Stufen der Primarschule

(vornehmlich an der Unterstufe) und

1 Lehrstelle an der Oberschule

zur definitiven Besetzung frei.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für verheiratete Primarlehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.— bzw. Fr. 3100.— bis Fr. 5940.— für Lehrer an der Oberstufe. Für ledige und für nicht unterstützungspflichtige Lehrkräfte ist die Gemeindezulage Fr. 500.— weniger. Die Kinderzulage wird nach den für das Personal des Kantons Zürich gültigen Bestimmungen zusätzlich ausgerichtet. Wir rechnen auswärtige Dienstjahre an und versichern die Gemeindezulage bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse.

Lehrerinnen oder Lehrer, die Freude hätten, an der Schule einer aufgeschlossenen Vorortsgemeinde der Stadt Zürich unterrichten zu können und die es als ihre Lebensaufgabe betrachten, sich ganz der Erziehung und Bildung unserer Jugend zu widmen, laden wir freundlich ein, unter Beilage der Zeugnisse, des Lebenslaufes und des gegenwärtigen Stundenplanes sich beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Max Bosshard-Sulser, Haldenstrasse 26, Wallisellen, Telefon (051) 93 29 23, anzumelden.

Wallisellen, 4. September 1962

Die Schulpflege

Primarschule Dielsdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 ist infolge Rücktritt der bisherigen Inhaberin

1 Lehrstelle der Unterstufe

neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Lehrerinnen und ledige Lehrer Fr. 2320.— bis Fr. 5160.—, für verheiratete Lehrer Fr. 2820.— bis Fr. 5660.—. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Anschluss der Gemeindezulage an die kantonale Beamtenversicherungskasse.

Interessenten sind gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sobald als möglich dem Präsidenten der Primarschulpflege Dielsdorf, Herrn Rudolf Howald, Dielsdorf, einzureichen.

Dielsdorf, 22. September 1962

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 sind an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule
(sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Real-Oberschule

zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse voll versichert und richtet sich nach den jeweils geltenden kantonalen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach zehn Dienstjahren erreicht, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir können eine moderne, preisgünstige Vierzimmerwohnung zur Verfügung stellen.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J. Luchsinger, Niederweningen, zu richten.

Niederweningen, 17. September 1962

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Beginn des Schuljahres 1963/64 haben wir an unserer Primarschule

1 Lehrstelle

neu zu besetzen.

Niederweningen besitzt eine neuzeitliche Schulhausanlage; der Unterricht soll ab Schuljahr 1963/64 in Abteilungen zu 1^{1/2} Klassen erteilt werden.

Wir zahlen eine freiwillige Gemeindezulage, die sich immer nach den jeweiligen Höchstansätzen des Staates richtet. Auswärtige Dienstjahre rechnen wir voll an. Die Gemeindezulage ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse mitversichert. Bei Bedarf besteht eine Möglichkeit, preisgünstig eine moderne Wohnung zu vermitteln.

Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes bei Herrn Fritz Volkart, Vizepräsident, Niederweningen, einzureichen.

Niederweningen, 19. September 1962

Die Primarschulpflege

Universität Zürich

Promotionen

Die Universität verlieh im Monat September 1962 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachfolgend verzeichnete Dissertation folgende Doktordiplome:

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Gagg, Robert, von Zürich und Kreuzlingen (TG): „Kirche im Feuer“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: W. Bernet

2. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Doktor beider Rechte

Breiter, Elisabeth, von Grossandelfingen (ZH): „Die Schaffhauser Stadtschreiber / Das Amt und seine Träger von den Anfängen bis 1798“.

David, Lucas, von Basel: „Die Bindung des Richters an das Präjudiz im englischen Recht“.

Lüchinger, Verena, von Zürich und Oberriet (SG): „Die Tierhalterhaftung nach schweizerischem, deutschem, französischem und österreichischem Recht / Eine rechtsvergleichende Untersuchung“.

Ott, Edward Emil, von Bischofszell (TG): „Das Bezugsrecht der Aktionäre“.

Richner, Peter Werner, von Rohr (AG): „Die Anspruchsberechtigung innerhalb privater Personalversicherungs-Einrichtungen“.

Rohr, Rudolf, von Hunzenschwil (AG): „Der öffentlich-rechtliche Schutz vor wirtschaftlichen Organisationen im schweizerischen Recht“.

von Salis, Gaudenz, von Malans, Chur und Seewis im Prätigau (GR): „Der multilaterale Auslieferungsvertrag des Europarates / Europäisches Auslieferungsabkommen“.

Sintzel, Kurt, von Schönenbuch (BL): „Die Sondernutzungsrechte an öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch im Kanton Zürich“.

Spühler, Karl, von Thalwil (ZH): „Die Schranken der politischen Rechte nach der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: F. Lutz

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Abegg-Ostertag, Rosy, von Zürich: „Das Krankheitsbild des chronischen Dünndarmgeschwürs bei Thrombarteriitis obliterans mesenterialis“.

Casparis, Lili, von Ilanz (GR): „Indikationsbereich von Chlordiazepoxyd (Librium) und einiger anderer Psychopharmaka im Kindes- und Jugendlichenalter“.

Iten, Andreas, von Unterägeri (ZG): „Die Pflasterzellkarzinome der Lungen nach den Erfahrungen der Chirurgischen Universitätsklinik Zürich 1947—1952 / Eine Studie über den Zusammenhang zwischen Befund, Radikalität der Therapie und Ueberlebensdauer“.

- Miller, Edward, von New York (USA): „The Effects of Nonane on Malignant Disease“.
- Morsbach, Paula, von Düsseldorf-Ratingen (Deutschland): „Ueber inhalative Provokationsteste bei Atopie“.
- Nef, Jörg, von Mogelsberg (SG): „Die atopische Rhinitis / Eine genetisch-soziologische Studie“.
- Paganoni, Orlando, von Signôra (TI): „Zur Frage der Bronchiektasie bei Lungentuberkulose“.
- Salick, Allen Ira, von Flushing (USA): „The Mechanics, Early Signs, and Late Sequelae of Kidney Trauma / A Study of 40 Cases“.
- Schmidt-Oser, Regina, von Zürich: „Französische Beiträge der letzten zehn Jahre zur Endokrinopsychiatrie (1950—1960)“.
- Schönenberger, Ernst-Martin; von Kirchberg (SG): „Ueber die Beziehung zwischen dem durch Anthron und Orcin bestimmbaren Glykoproteidgehalt des Serums und den bei der Papierelektrophorese erhaltenen Glykoproteidfärbungen“.
- Stauffer, Urs Gottlob, von Signau (BE): „Familienuntersuchung der Hämoglobin-Zürich-Sippe“.
- Virieux, Claude, von Lausanne und Carouge (GE): „Untersuchungen über Häufigkeit und Entstehungsweise von Krebsmetastasen in den Eierstöcken“.

b) Doktor der Zahnheilkunde

- Angelle, Philippe, von Paris: „Le Phosphore et ses composés dans les caries dentaires expérimentales“.
- Schenardi, Carlo, von Roveredo (GR): „Der Kariesbefall 6—15jähriger Kinder in Wädenswil nach 5¹/₂-jährigem Fluor-Vollsalzeinfluss“.
- Weber, Karin, von Unterstammheim (ZH): „Ueber das Vorkommen des Peutz-Syndroms und anderer Melanosen in der Mundhöhle“.
- Guentert, Georges-Rudolf, von Zürich: „Die konservativ-chirurgische Behandlung der Kiefercysten“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: R. Hotz

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinär-Medizin

- Thomann, Peter Ernst, von St. Gallen: „Die Beeinflussung verschiedener Stoffwechselabläufe durch Fluor“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: E. Seiferle

5. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

- Bruppacher, Anna Veronika, von Zollikon und Winterthur: „Zur Geschichte der Siedlungsbezeichnung im Galloromanischen“.
- Camenisch, Werner, von Valendas und Riein (GR): „Beiträge zur alträtoromanischen Lautlehre / auf Grund romanischer Orts- und Flurnamen im Sarganserland“.
- Falkner, Gerhard, von Basel: „Die Dramen Achim von Arnims / Ein Beitrag zur Dramaturgie der Romantik“.

- Graf, Erich, von Augsburg (Deutschland): „Das Ich als soziale Gestalt“.
Immoos, Thomas, von Morschach (SZ): „Friedrich Rückerts Aneignung des Schi-king“.
Müller, Ernst von Zürich und Näfels (GL): „Zur Problematik des Schullesebuches für Zehnjährige, mit besonderer Berücksichtigung seines Wortschatzes und seines Weltbildes“.
Plozza, Piera, von Brusio (GR): „Buoni incontri di Antonio Baldini“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: M. Silberschmidt

6. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

- Friedli, Walter, von Ersigen (BE): „Radiochemisch-analytische Untersuchungen an seltenen Erden und Uranspaltprodukten mit Hilfe der Methode der elektrophoretischen Ionenfokussierung“.
Huwyler, Siegfried, von Willisau-Stadt und Entlebuch (LU): „Ueber das 9-(β -D-Ribopyranosyl)-adenin“.
Schnell, Sidney Peter Werner, von Burgdorf (BE): „Beitrag zu Reduktionen mit Lithium-Aluminiumhydrid / Reduktion von Carbonsäureamiden, Aziden und Hydroxylamin-Derivaten mit Lithium-Aluminiumhydrid“.

Zürich, 16. September 1962

Der Dekan: W. Heitler